



Num. 2941 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/5-I/1-1973

1385 /A.B.

zu 1444 /J

28. Aug. 1973
Präs. am

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen, Nr. 1444/J-NR/1973 vom 11. Juli 1973: "Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die in der Beantwortung zur schriftlichen Anfrage Nr. 609/J vom 1972 07 06 angeführten Projekte (Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen) wurden mit Ausnahme der folgenden Arbeiten abgeschlossen:

o Studie über den Huckepack-Verkehr

Der erste Teil dieser Studie über die betriebswirtschaftlichen Aspekte des Problemkreises ist bereits fertig gestellt; die verkehrspolitische Verwertung wird nach Vorliegen des zweiten Teiles der Studie, welcher vor allem die verkehrsstrukturellen Aspekte betrifft, erfolgen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung steht gegenwärtig noch nicht endgültig fest; mit der Vorlage dürfte jedoch bis Herbst dieses Jahres zu rechnen sein.

o Gutachten betreffend die Bodenstabilisierung im neuen Verschiebebahnhof Wolfurt

Die Arbeiten an diesem Projekt dauern gegenwärtig noch an; mit dem Abschluß der Begutachtung ist voraussichtlich im Jahre 1976 zu rechnen.

o Gutachten betreffend die Falkensteinbrücke (im Zusammenhang mit dem 2-gleisigen Ausbau der Tauernbahn)

Mit dem Abschluß der Begutachtung ist voraussichtlich noch heuer zu rechnen.

- 2 -

Die bisher vorliegenden Teile der Gutachten bezüglich der Bodensanierung Wolfurt und der Errichtung der Falkensteinbrücke waren für die Inangriffnahme und sind für die laufende Durchführung dieser Bauarbeiten erforderlich. Bis zum Abschluß der Bauarbeiten ist die weitere Tätigkeit der beauftragten Gutachter bei der bodenmechanischen Beratung für beide Vorhaben sowie bei der Begutachtung der Bogenlehrgerüste und der Überprüfung der während des Baues vorgelegten Pläne und statischen Berechnungen für die Falkensteinbrücke notwendig.

Zu 2:

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Arbeiten wurden wie folgt verwertet:

Die für den Bereich der Zivilluftfahrt eingeholten Fakultätsgutachten nach Flugunfällen dienten zur Klärung der Unfallsursachen sowie zu entsprechenden Sicherheitsvorsorgen für die Zukunft. Die im Rahmen der Zivilflugplatzbewilligungsverfahren eingeholten Gutachten wurden als Grundlagen für die nötigen Entscheidungen der Obersten Zivilluftfahrtbehörde verwertet. Insbesondere ist hier auf das Verfahren betreffend die Errichtung der zweiten Piste im Flughafen Wien Schwechat zu verweisen.

Im Bereich der ÖBB werden die Untersuchungsergebnisse betreffend Schulausflüge mit der Bahn und die Seniorenermäßigung zur Ausarbeitung zielgerichteter Angebotsmaßnahmen verwertet, wobei die Untersuchung betreffend die Seniorenermäßigung vor allem für die Erfassung der Reisegewohnheiten außerhalb der Saison notwendig war. Bei den Schulausflügen wurde insbesondere dem Verlangen nach einem Informationsservice durch die Herstellung von Informationsbroschüren entsprochen.

Das Expertengutachten betreffend die Sprengarbeiten für den Fundamentaushub der neuen Tauernmoosperre erbrachte, daß diese Arbeiten ohne Gefährdung der alten Sperrre durchführbar sind, sodaß die erforderlichen Sprennungen inzwischen durchgeführt und abgeschlossen werden konnten.

- 3 -

Das Gutachten über den Steinbruch in den Seewänden auf Tauernmoos widerlegte ein Gutachten, welches von der Arge Tauernmoos zur Untermauerung einer Nachtragsforderung aus dem Steinbruchbetrieb vorgelegt wurde, sodaß diese Forderung als unbegründet abgelehnt werden konnte.

Die Omnibusumfrage zum Thema "Image der ÖBB" diente als Grundlage für die Imagewerberung im Rahmen des gegenwärtigen Werbekonzeptes.

Die im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung durch die Firma RATIO in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht vorgenommene Untersuchung wurde noch im Jahre 1972 abgeschlossen. Gegenwärtig arbeitet eine ausschließlich aus Beamten der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung und der Personalvertretung zusammengesetzte Arbeitsgruppe an der Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Durchführbarkeit der erstatteten Organisationsvorschläge, an der Vorbereitung der Realisierung der als zweckmäßig erkannten Vorschläge und an der Erstellung eines Zeitplanes zur Inkraftsetzung der entsprechenden Organisationsmaßnahmen. Diese Arbeiten sind so weit gediehen, daß der Abschlußbericht dieser Arbeitsgruppe voraussichtlich noch im heurigen Jahr vorliegen wird.

Zu 3:

Seit der letzten Anfragebeantwortung (Sommer 1972) wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik, das auch die Hälfte der Gutachtenskosten aufbringt, Aufträge für zwei Expertengutachten erteilt.

Zu 4:

Die Titel dieser Aufträge lauten:

- a) Auftrag zur Erstellung eines technisch-wirtschaftlichen Gutachtens für den Ausbau der Donaustrecke Wachau zu einer Wasserstraße der Klasse IV gemäß der internationalen Klassifikation für Binnenwasserstraßen.

- 4 -

- b) Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für den Ausbau der Donaustrecke Wachau hinsichtlich seiner Auswirkung auf Natur und Landschaft.

Die Aufgabenstellungen ergeben sich aus den genannten Titeln.

Zu 5:

Bezüglich der Kriterien für die Vergabe von Expertengutachten und Forschungsaufträgen durch das Verkehrsressort im allgemeinen darf auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 609/J vom 1972 07 06 verwiesen werden, auf die in der gegenständlichen Anfrage Bezug genommen wird. Für die Vergabe der vorgenannten Aufträge im besonderen lag die Absicht zugrunde, die anstehenden technischen und umweltbezogenen Probleme durch unabhängige Wissenschaftler gründlich prüfen und klären zu lassen.

Zu 6:

Die erteilten Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben.

Zu 7 und 8:

Wegen der Schwierigkeit und Komplexität der Materie war eine öffentliche Ausschreibung der Aufträge nicht sinnvoll. Die Aufträge wurden daher an folgende Experten vergeben: Hochschulprof. Dipl.Ing. Dr. Othmar J. RESCHER, Vorstand des Institutes für Wasserkraftanlagen und Verkehrswasserbau der Technischen Hochschule Wien und Univ.Prof. Dr. Gustav WENDELBERGER, Ordinarius für Pflanzensoziologie und Vegetationskunde an der Universität Wien.

Zu 9:

Die Aufträge wurden am 1973 08 03 erteilt. Die Expertisen sollen bis November 1974 vorliegen.

- 5 -

Zu 10:

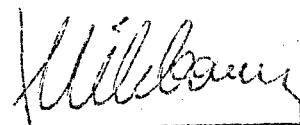
Die Auftragssumme für beide Aufträge beträgt insgesamt 840.000,--S; hievon entfällt auf den an Prof. Rescher vergebenen Auftrag ein Betrag von 490.000,--S und auf den an Prof. Wendelberger vergebenen Auftrag ein Betrag von 350.000,---S. Die Auftragssumme wird vom Bundesministerium für Verkehr und vom Bundesministerium für Bauten und Technik je zur Hälfte aufgebracht.

Zu 11:

Seit der letzten Anfrage (Juli 1972) wurden außer den vorstehend angeführten keine weiteren Expertisen eingeholt.

Wien, 1973 08 17

Der Bundesminister:


Kilkiany